



# Wettbewerb

für

**Mittelstufenblasorchester im MON**  
(Kategorie III)

zugleich  
Qualifikation zum  
Landeswettbewerb 2011

**Wettbewerbsordnung**  
(Stand November 2010)

## 1. Trägerschaft

Der Wettbewerb wird vom Musikbund von Ober- und Niederbayern e.V. und seinen Bezirken getragen.

## 2. Aufgaben und Ziele

Aufgabe des Wettbewerbes ist es die Mittelstufenkapellen im MON nachdrücklich zu fördern. Angeregt werden soll auch die Freude am Musizieren und die Begegnung mit Leistungsträgern anderer Bezirke. Nicht zuletzt sind die Sieger des MON - Verbands Wettbewerbes musikalischer Maßstab nach innen und nach außen. Sie werden musikalisches Vorbild und Ansporn für andere Orchester.

Ziel des Wettbewerbs ist es weiter, die drei Kapellen zu finden, die den MON beim Landeswettbewerb des Bayerischen Blasmusikverbandes am 21. Mai 2011 in Memmingen vertreten.

## 3. Zulassung

Die Beteiligung am Wettbewerb ist freiwillig. Die teilnehmenden Orchester müssen Mitgliedsvereine oder -kapellen des MON in Harmoniebesetzung sein, Orchester aus anderen Blasmusikverbänden sind vom MON - Wettbewerb ausgeschlossen.

Kapellen, die im aktuellen und in den drei zurückliegenden Jahren an einem Wertungsspiel in der Ober- (Kategorie IV) oder Höchsthstufe (Kategorie V) teilgenommen haben, dürfen nicht am Wettbewerb teilnehmen.

## 4. Durchführung

Die Durchführung des Wettbewerbes erfolgt in zwei Stufen:

Die **Bezirksqualifikation** findet auf Bezirksebene nach der derzeit gültigen Wertungsspielordnung ([www.bbmV-online.de](http://www.bbmV-online.de)) im Rahmen der Bezirkswertungsspiele statt.

Für den **Verbands Wettbewerb** zum Wettbewerb gilt die vorliegende Wettbewerbsordnung des MON.

Die Organisation obliegt auf Bezirksebene den Bezirksdirigenten, auf Verbandsebene dem Verbandsdirigenten und dem Referenten für Wertungsspiele.

Bezirksqualifikationen finden im Jahr 2010 im Rahmen der Wertungsspiele bei den Bezirksmusikfesten der Bezirke des MON statt, der Verbands Wettbewerb erfolgt am 27. Februar 2011 in Windach.

Der Austragungsort und die qualifizierten Teilnehmer für den Verbands Wettbewerb werden Ende November 2010 bekannt gegeben, die Teilnehmer haben sich dann innerhalb 14 Tage zum Verbands Wettbewerb anzumelden.

## 5. Qualifikation

**Bezirksqualifikation:** Die teilnehmenden Blasorchester haben ein aktuell gültiges Pflichtstück der Mittelstufe und ein mindestens ebenso eingestuftes Selbstwahlstück im Rahmen des Wertungsspiels vorzutragen. Die Kapelle mit der höchsten Punktezahl im jeweiligen Bezirk qualifiziert sich für den Verbandswettbewerb. Falls die punktbeste Kapelle nicht am Verbandswettbewerb teilnimmt, wird die nachfolgend platzierte Kapelle nominiert.

Kapellen aus Bezirken, in denen kein Wertungsspiel stattgefunden hat, können sich über die Wertungsspiele anderer Bezirke qualifizieren. Das Wertungsspiel muss jedoch auf BBMV-Verbandsgebiet abgelegt worden sein. Zusätzlich kann sich auch die punktbeste Kapelle eines Bezirks aus dem Kalenderjahr 2009 qualifizieren. Jedoch nicht anstatt einer im Jahr 2010 qualifizierten Kapelle.

Sollten hier am Ende des Jahres mehrere Orchester punktgleich sein, entscheidet der Verbandsdirigent über die Qualifikation.

Zusätzlich zu den Bezirkssiegern qualifizieren sich die nachfolgenden 4 punktbesten Kapellen aller Wertungsspiele der Jahre 2009 und 2010 im Bereich des MON.

Eine Benennung von Kapellen als Bezirksvertreter ohne Wertungsspiel-Teilnahme ist nicht möglich.

**Verbandswettbewerb:** Die qualifizierten Blasorchester haben ein gültiges Pflichtstück (es gelten für den Verbandsentscheid weiterhin die Stücke aus dem Jahr 2010) und ein mindestens in der Mittelstufe eingestuftes Selbstwahlstück vorzutragen. Es gilt die Selbstwahlliste des BBMV. Darin nicht enthaltene Stücke müssen vorab beim Verbandsdirigenten zur Einstufung eingereicht werden.

Nach Ablauf der Anmeldefrist erstellt der Veranstalter unter Berücksichtigung der Zeitwünsche einen Zeitplan, der den Orchestern rechtzeitig zugesandt wird.

## 6. Wertungskriterien

**Bezirksebene:** Siehe Wertungsspielordnung [www.bbmV-online.de](http://www.bbmV-online.de)

**Verbandsebene:** Die Beurteilung der musikalischen Leistung geschieht anhand folgender 10 Kriterien:

- Intonation und Stimmung
- Rhythmik und Zusammenspiel
- Technische Ausführung
- Dynamik und Klanguausgleich
- Ton- und Klangqualität
- Phrasierung und Artikulation
- Tempo und Agogik
- Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und Besetzung des Orchesters
- Stilempfinden und Interpretation
- Musikalischer Gesamteindruck

Jedes Kriterium kann mit maximal 10 Punkten bewertet werden. Es werden nur ganze Punkte vergeben. Jedes Jurymitglied gibt eine eigene Wertung ab. Jedes vorgetragene Stück wird einzeln bewertet.

Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses wird die erreichte Punktzahl durch die Anzahl der gespielten Stücke sowie durch die Zahl der an der Wertung beteiligten Juroren geteilt. Die Endpunktzahl wird auf zwei Kommastellen berechnet. Die Platzierungen ergeben sich aus der Reihenfolge der Punkte. Es werden keine Prädikate vergeben.

Ein Beratungsgespräch ist, nach vorheriger Anmeldung nach der Veranstaltung möglich und empfehlenswert. Schriftliche Kurzkritik und Bewertungsprotokoll sind für den Wettbewerb nicht vorgesehen.

## **7. Aushilfen**

Die am Wettbewerb teilnehmenden Blasorchester dürfen nur mit eigenen, beim Verband gemeldeten Musikern antreten.

Aushilfen sind nur in zu begründenden Ausnahmefällen erlaubt. Diese sind in der namentlichen Besetzungsliste, die vor dem Vortrag abzugeben ist, aufzuführen.

## **8. Jury**

Jedes Wertungsgremium besteht bei der Bezirksqualifikation aus mindestens drei Juroren, die vom Verbandsdirigenten bestellt werden. Beim Verbandswettbewerb werten drei Juroren. Die Auswahl erfolgt durch den Verbandsdirigenten.

Den Juryvorsitzenden bestimmt der Verbandsdirigent. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar.

## **9. Ergebnisbekanntgabe Verbandswettbewerb**

Die Ergebnisse des Wettbewerbes werden öffentlich bekannt gegeben. Alle teilnehmenden Kapellen erhalten eine Ergebnisliste.

Die Reihenfolge der Preisträger ergibt sich aufgrund der erzielten Wertungen, die durch eine Punktezahl ausgedrückt wird. Hieraus ergibt sich die Platzierung der einzelnen Teilnehmer. Bei Gleichheit der Punkte entscheidet die Jury.

## **10. Einspielzeit**

Vor der Wertung wird jedem Orchester die Möglichkeit gegeben, sich in einem separaten Raum einzuspielen. Die Einspielzeit beim Verbandswettbewerb beträgt 30 Minuten. Die Einspielzeit (incl. evt. Stimmen) auf der Bühne darf 3 Minuten nicht überschreiten.

## **11. Kosten**

### **Bezirksqualifikation:**

Der MON trägt die Kosten für die Juroren (Honorar / Reisekosten)

### **Verbandswettbewerb:**

Der MON trägt die Kosten für den Verbandswettbewerb.

Der Siegereverein erhält den Mittelstufen Wanderpokal.  
Die drei Erstplatzierten erhalten einen Pokal.

Die übrigen Wettbewerbsteilnehmer erhalten den, für Wertungsspiele üblichen Zuschussbetrag.

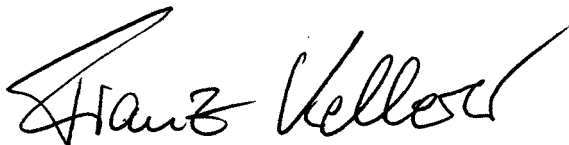
Jedes teilnehmende Orchester erhält eine Urkunde.

## **12. Anmeldung**

Eine Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt automatisch, durch die Anmeldung zum Wertungsspiel in den Bezirken.

Für alle nicht in dieser Ordnung enthaltenen Fragen ist der Verbandsdirigent des MON zuständig.

München, im November 2010

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franz Vellese'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'F' and 'V'.

Vorsitzender der Musikkommission  
Verbandsdirigent